

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2573) betreffend sofortige Abschaffung der Baulandsteuer im Burgenland (Zahl 22 - 1875) (Beilage 2615).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Abschaffung der Baulandsteuer im Burgenland in seiner 46. Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Abschaffung der Baulandsteuer im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2024

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1875, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend leistbare Bauplätze im Burgenland

Zum unter Zahl 22 – 1875 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Abschaffung der Baulandsteuer hält der Burgenländische Landtag fest:

Im Bundesländervergleich liegt das Burgenland mit fast 40 Prozent an ungenutztem Bauland an der ersten Stelle. Auf Wunsch vieler Bürgermeister:innen aus allen Parteien sollen mit der Baulandmobilisierungsabgabe Baulandspekulationen bekämpft werden, um leistbares Bauen und Wohnen in den burgenländischen Gemeinden zu ermöglichen. Das oberste Ziel der Baulandmobilisierungsabgabe ist das Bereitstellen von leistbarem Bauland für junge Familien, damit diese weiter in ihren burgenländischen Heimatgemeinden leben können. Die Baulandmobilisierungsabgabe enthält folgende sozial treffsichere Ausnahmen der Abgabepflicht:

- in den ersten fünf Jahren ab erstmaliger Baulandwidmung;
- in Zeiten von Bausperren, Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, bei aufrechten Baulandbefristungen;
- in den ersten drei Jahren ab Erlangung des Eigentums. Die Frist beginnt mit Datum des Abschlusses des Rechtstitels (Kauf- oder Schenkungsvertrag, Einantwortungsbeschluss etc.) zu laufen;
- in Zeiten der Geltung einer Baulandmobilisierungsvereinbarung;
- wenn die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ein Ansuchen auf Umwidmung in eine geeignete Grünfläche stellt;
- wenn bereits mit der Bebauung des Baulandgrundstücks begonnen und dies der Baubehörde angezeigt wurde;
- bei einem Grundstück im ortsüblichen Ausmaß, dessen Eigentümerin oder Eigentümer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das für eigene Kinder oder Enkelkinder, welche das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorgesehen ist.

Zahlreiche Expert:innen begrüßen Initiativen der Baulandmobilisierung und sehen diese als wichtigen Schritt im Kampf gegen die Bodenversiegelung. Auch das ÖVP-FPÖ-geführte Bundesland Salzburg setzt bereits Maßnahmen zur Baulandmobilisierung nach burgenländischem Vorbild um.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Baulandmobilisierungsabgabe, um jungen Familien im Burgenland leistbares Bauland zur Verfügung stellen zu können.

